



**Rahmen- und Handlungskonzept
Schule – Jugendhilfe
für den Kreis Warendorf
(Zusammenfassung)**

Anlass und Zielsetzung

Schule und Jugendhilfe sind zwei tragende Säulen im Bildungs- und Entwicklungsprozess junger Menschen. Sie tragen gemeinsam Verantwortung dafür, dass dieser Prozess gelingt, folgen dabei aber zunächst eigenständigen Zielen, Bildungsaufträgen und auch Handlungsoptionen. Hier gilt es, Gemeinsamkeiten zu erkennen und verbindliche Kooperationsregelungen zu vereinbaren und zu leben.

Zudem ist ein Verfahren zu entwickeln, das die lokalen Zuständigkeiten wahrt, gleichzeitig aber kreisweite Planungen ermöglicht.

Die Bildungskonferenz des Kreises Warendorf hat daher den Lenkungskreis beauftragt, ein Rahmenkonzept zu entwickeln mit dem Leitziel, die Kooperation von Jugendhilfe und Schule langfristig und verbindlich zu gestalten, weiter zu entwickeln und diesen Prozess überprüfbar zu gestalten.

Das vorliegende Rahmen- und Handlungskonzept zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule versteht sich als fachliche Orientierung, institutionelle Selbstverpflichtung im gegenseitigen Interesse sowie als Instrument der Evaluation und damit einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Bildungsregion im Kreis Warendorf.

Es will einen gemeinsamen Orientierungsrahmen für die Entwicklung einer Kooperationspraxis Schule und Jugendhilfe im Kreis Warendorf schaffen. Es kommt dabei im Wesentlichen darauf an, wie diese konzeptionellen Grundlagen im jeweiligen lokalen Kontext unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Zuständigkeiten umgesetzt und gestaltet werden.

Kooperationspartner und Zuständigkeiten

Mit Blick auf die unterschiedlichen Akteure und Kooperationspartner ergeben sich folgende Verantwortungsbereiche und funktionelle Zuweisungen:

Kreis Warendorf/Regionales Bildungsbüro

Das Regionale Bildungsbüro betreut den vom Lenkungskreis eingesetzten kreisweiten Arbeitskreis zur Fortschreibung des Rahmenkonzeptes Schule und Jugendhilfe.

Es führt kontinuierlich Abstimmungsgespräche auf örtlicher Ebene in den 13 Städten und Gemeinden unter Einbeziehung des jeweils zuständigen Jugendamtes durch.

Die Ergebnisse beider Gremien sollen dokumentarisch festgehalten und in Berichtsform über den Lenkungskreis der Bildungskonferenz vorgelegt werden.

Jugendämter im Kreis Warendorf

Die jeweils örtlich zuständigen Jugendämter für die Städte Ahlen, Beckum und Oelde und des Kreises Warendorf entwickeln auf der Grundlage und in Anlehnung an das Rahmenkonzept eigene Maßnahmen und Programme zur Weiterentwicklung der Kooperation von Schule und Jugendhilfe.

Schulaufsicht

Für die Umsetzung der Handlungsschwerpunkte gemäß des Konzeptes nimmt sie eine beratende und unterstützende Rolle für die einzelnen Schulen und der Jugendhilfe wahr.

Schulen

Hier kommt es im Wesentlichen darauf an, dass die jeweilige Schule aus der eigenen Zuständigkeit und lokalen fachlichen Notwendigkeiten heraus die Kooperation mit der Jugendhilfe anstrebt.

Kreisangehörige Städte und Gemeinden

Die 13 Städte und Gemeinden definieren im Rahmen ihrer Eigenverantwortung Kriterien der lokalen Bedarfseinschätzung zur Schulentwicklung und zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe. Zum einen kann dieses im Rahmen lokaler Bildungskonferenzen geschehen, zum anderen können regelmäßige Qualitätsentwicklungsforen geschaffen werden. Über Form und Zusammensetzung entscheidet die jeweilige Kommune vor Ort nach eigenem Ermessen.

Die Vorbereitung und Auswertung dieser Gremienarbeit erfolgt durch das örtliche Schulverwaltungsamt, in Abstimmung mit dem Jugendamt und dem Regionalen Bildungsbüro.

Aufgaben- und Kooperationsfelder

Übergangsmanagement I (KiTa-Schule)

Grundschulen und Jugendhilfe (Kitas) als eigenständige Bildungsinstanzen gestalten den Prozess des Überganges in gemeinsamer Verantwortung.

Die Gestaltung des Überganges von der Tageseinrichtung in den schulischen Bildungsbereich wird in einem gemeinsam vereinbarten Konzept beschrieben und verbindlich geregelt.

(Übergangsmanagement II)

Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf

Um betroffene Kinder dieser Zielgruppe früh erreichen zu können, bedarf es konzeptgestützter Abstimmungen zwischen den Kindertagesstätten einer Region, den Grundschulen, der Schulaufsicht, dem Gesundheitsamt sowie dem Jugendamt im lokalen Kontext. Die Fachkräfte erörtern in regelmäßigen Abständen die Entwicklung der Kinder in den Tageseinrichtungen und an den Schulen selbst. Hierdurch lassen sich individuelle Bedarf bereits früh einschätzen und weitergehende Fördermöglichkeiten definieren. Das zuständige Jugendamt koordiniert den Abklärungsprozess. Kindertageseinrichtung und die Schulen legen individuelle Einschätzungen zu den betroffenen Kindern vor. Zur verbindlichen Gestaltung dieser Kooperation werden örtliche Verfahren abgestimmt.

Analoge Abläufe und Kooperationen müssen auch für die Übergänge von der Primarstufe in die Sek. I und von dort in die Sek. II bzw. die Berufsausbildung verbindlich werden.

Sprache und Bildungsteilhabe

Sprachbildung und damit die Sicherstellung des Zuganges zur Bildungsteilhabe aller jungen Menschen, versteht sich als Querschnittsaufgabe der pädagogischen Arbeit sowohl in Schule als auch in der Jugendhilfe.

Koordinierungsort dieses Prozesses ist das regionale Bildungsbüro des Kreises Warendorf mit seinem Kommunalen Integrationszentrum.

Tageseinrichtungen für Kinder (Jugendhilfe) und Schule sind die institutionellen Orte, an denen ein Sprachförderungsbedarf mit Blick auf den einzelnen jungen Menschen am frühesten erkannt wird. Hier muss zunächst in eigener, fachlicher Verantwortung der Bedarf festgestellt werden. Im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten ist dann die Förderung einzuleiten

Elternarbeit / Elternpartnerschaft

Elternarbeit und Elternpartnerschaft ist grundsätzlich auch als eine, wenn nicht sogar die wichtigste Querschnittsaufgabe im Verlauf der Bildungsentwicklung des jungen Menschen zu verstehen. Hieran angelehnt sind die verbindlichen Formen der Kooperation von Schule und Jugendhilfe. Stets orientiert an präziser Bedarfseinschätzung können vielfältige Aktivitäten und Angebote definiert werden, die jeweils im lokalen Kontext zu präzisieren und auszugestalten sind. Wichtig ist ein umfassendes Konzept der Elternansprache, der Elterngewinnung, der Elternberatung und der Elternbildung.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Insbesondere in den Handlungsfeldern Suchtprävention, Medienpädagogik, Gewalt unter Kindern, Schutz vor sexuellem Missbrauch und politischer Extremismus sind verstärkt gemeinsame Aktivitäten des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und der Schule zu realisieren.

Die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung für die Umsetzung der Aufgaben des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gem. § 14 SGB VIII liegt beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Für den Lebensbereich Schule kann erfolgreicher Kinder- und Jugendschutzes nur durch einen systemübergreifenden Austausch von Fachkräften aus den verschiedenen Handlungsfeldern realisiert werden.

Jugendhilfe an Schulen

Die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung für die Umsetzung der Aufgaben von Jugendhilfe an Schulen liegt beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Dieser ist auch verantwortlich für die Bildung der Arbeitsgemeinschaft für den Planungsbereich gem. §§ 11 - 14 SGB VIII, die im Jugendhilfeplanungsverfahren darauf hinwirken soll, dass die notwendigen Maßnahmen der Jugendhilfe aufeinander abgestimmt werden.

Schule muss sich an diesen Gremien aktiv zu beteiligen. Eigene Schulische Ressourcen sind in die Angebotsentwicklung einzubringen.

Lokale Netzwerkarbeit, Öffnung zum Sozialraum

Beteiligte am sozialen Netzwerke sind alle im Sozialraum aktiven Fachkräfte und Ehrenamtliche (Kommunale Jugendpfleger / Verwaltung, Familienzentrum, Schule, Kinderärzte, Allgemeiner Sozialer Dienst, Netzwerkkoordinator u.a.) Vertreter dieser Institutionen treffen sich in regelmäßigen Abständen. Sie bilden weitere Gremien, Arbeitsgemeinschaften oder Projektgruppen. Ziel ist es stets, konkrete Themen und Fragestellungen zu bearbeiten und in der Region Praxis zu generieren. Die Jugendämter planen und initiieren diese Entwicklung. Begleitet wird dieser Prozess durch eine auf kommunaler Ebene angesiedelten Steuerungsgruppe. Schule und Jugendhilfe sind aufgefordert, als Teile des lokalen Netzwerkes noch intensiver zu kooperieren.

Gemeinsamer Schutzauftrag / Verantwortungsgemeinschaft

Die Jugendhilfe übernimmt die Wahrnehmung des Wächteramtes. § 8a SGB VIII beschreibt die Durchführung des Schutzauftrags durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

Auch für Schulen besteht eine rechtliche Grundlage zur Wahrnehmung der Aufgabe des Kinderschutzes. Unter anderem in § 42 Absatz 6 Schulgesetz NRW wird die Sorge für das Wohl von SchülerInnen und die Einbeziehung der Jugendhilfe in schwierigen Fällen betont. . Anzustreben sind die Entwicklung von Rahmenvereinbarungen gem. § 8 a SGB VIII auch für Schulen. Zudem können – zumindest ab der Sekundarstufe I - für den schulischen Bereich Beratungslehrerinnen und –lehrer geschult werden.

Aufgaben im Überblick

Handlungsmatrix: Kooperation Schule und Jugendhilfe

Aufgabe	Inhalte	Programm / Maßnahmen	Zuständigkeiten
Schulsozialarbeit	Schulsozialarbeit umfasst ein Leistungsangebot der Jugendhilfe als struktureller Bestandteil der Schule	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Schulsozialarbeit an den Schulen im Kreis Warendorf • Beratung junger Menschen u. deren Familien. • Unterstützung und Begleitung. • Übergangsmanagement • Vermittlungsfunktion zur Jugendhilfe 	Kreis Städte u. Gemeinden Schulen
Übergangsmanagement Tagesbetreuung f. Kind zur Grundschule (Elementar- zu Primarstufe)	Konzeptionell und strukturell gestalteter Übergang von der Kita in die Grundschule. Überleitung der Bildungsentwicklung.	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung von Kita und Schule bei der Entwicklung verbindlicher Konzepte. • Förderung von übergangsbezogenen Unterstützungsformen f. Kinder. • Gem. Angebotsplanung 	Kreis Städte und Gemeinden Schulen Schulaufsicht Freie Träger der Jugendhilfe
Kinder und Jugendliche mit besonderem pädagogischen Förderbedarf (Übergangsmanagement II)	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit einer Beeinträchtigung ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung benötigen besondere Förderung im schulischen Alltag.	<ul style="list-style-type: none"> • Verbindliche Gestaltung des Überganges von der Kita zur Grundschule mit Blick auf die Zielgruppe. • Individueller Förderplan: Entwicklung von Förderangeboten im schulischen Kontext. Hilfen zur Erziehung (§ 27 ff. SGB VIII) können einbezogen werden. • Regelmäßige Konsultationen der Sozialen Dienste (ASD JA) in den Schulen. • Einbindung der Förderschule für emotional und sozial beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler in das Gesamtkonzept. • Öffnung von unterrichtlichen Freiräumen für Förderangebote. • Bereitstellung schulischer Ressourcen. 	Kreis Städte und Gemeinden Schulen Schulaufsicht Freie Träger der Jugendhilfe
Sprache und Bildung	Die Förderung der Sprachentwicklung des Kindes von Anfang an stellt eine wesent-	<ul style="list-style-type: none"> • Verfahren und Methoden zur Feststellung der Sprachentwicklung und des Sprachförderbedarfes des Kindes. 	Kreis Städte und Gemeinden Schulen Schulaufsicht

	liche Voraussetzung für den gelingenden, individuellen und lebenslangen Bildungsprozess dar. Definition der Sprachförderung von Anfang an als pädagogische Querschnittsaufgabe.	<ul style="list-style-type: none"> • Sprachförderfeststellung als Teil des Überansmanagements festlegen. • Elternbeteiligung: Muttersprache als zentraler Bezugspunkt definiert. • Förderprogramme als Angebot koordinieren. • Bedarfsorientierte Ausweitung der Angebote des Kommunalen Integrationszentrums KI) im Kreis Warendorf. • Umsetzung der Möglichkeiten des BuT 	Freie Träger der Jugendhilfe Jobcenter
--	---	--	---

Elternarbeit / Elternpartnerschaft	Ohne Eltern geht es nicht. Jeder pädagogische Bildungs- und Entwicklungserfolg steht und fällt mit einer authentischen An- und Einbindung an den Lebens- und Entwicklungsraum Familie	<ul style="list-style-type: none"> • Elternarbeit und Elternpartnerschaft als Querschnittsaufgabe etablieren. • Entwicklung von Verfahren und Konzepten der Elternbeteiligung. • Ausbaus der Elterntrainings und Elterncoachingsformen. • Einbindung der Jugendamtselternbeiräte und Schulpflegschaften bei der Entwicklung der Angebotsformen. • u.a. • Die Jugendämter / Sozialen Dienste nehmen an allen Schule einmal jährlich an einer Lehrerkonferenz teil. 	Schulen Kreis Warendorf Städte u. Gemeinden Schulaufsicht
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Der Erzieherische Kinder- u. Jugendschutz soll als Leistungsangebot der Jugendhilfe Kinder und Jugendliche befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und kritikfähig zu werden. Themen sind u.a. Medienschutz, Sucht, Gewalt, Mobbing, Sexualität.	Ausbau der Angebote am Standort Schule, u.a. zu den Themen Medienschutz, Drogen u. Alkohol. Elternarbeit integrieren. Kooperation der Träger in den relevanten Arbeitsgemeinschaften unter aktiver Beteiligung.	Kreis Städte und Gemeinden Schulen Freie Träger der Jugendhilfe
Jugendhilfe an Schulen	Präventive und fördernde Angebote und Maßnahmen werden durch die Jugendhilfe an den Lebens- und Lernort Schule gebracht. Diese Angebote richten sich an Schüle-	Förderung prozessorientierter Angebote am Lebens- u. Lernort Schule in Abgrenzung zur Schulsozialarbeit u.a.: <ul style="list-style-type: none"> • Projekte sozialen Lernens • Begleitung einzelner 	Kreis Städte und Gemeinden Schulen Schulaufsicht Freie Trä-

	rinnen und Schüler die auf Grund hemmender Faktoren im eigenen sozialen Nahfeld ihr eigentliches Lernpotential nicht ausschöpfen können. Ferner können diese Angebote auf gruppenbezogene Prozesse in der Schule Einfluss nehmen.	<p>Schülerinnen und Schüler, bzw. Gruppen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übergangsgestaltung, u.a. Schule Beruf etc. • Elternarbeit, Elternpartnerschaft <p>Umsetzung der Möglichkeiten nach dem BUT</p>	ger der Jugendhilfe Jobcenter
Lokale Netzwerkarbeit – Sozialraumorientierung	Sozialraumorientierte lokale Netzwerke fördern die professionsübergreifende Zusammenarbeit, u.a. auch die von Schule und Jugendhilfe. Grundlegende Voraussetzung effektiver Netzwerke ist deren Akzeptanz und die aktive Beteiligung hieran.	<ul style="list-style-type: none"> • Verstetigung der kommunalen Netzwerkbildungen in den 13 Städten und Gemeinden des Kreises Warendorf. • Weiterentwicklung der schulischen Öffnung zum Sozialraum und die Mitwirkung in den lokalen Netzwerken. 	Kreis Städte und Gemeinden Schulen
Gem. Schutzauftrag / Verantwortungsgemeinschaft	Schule und Jugendhilfe bilden de facto eine Verantwortungsgemeinschaft mit Blick auf den aktiven Schutz von Kindern und Jugendliche für deren Wohlergehen und zur Abwendung von Gefahren und Risiken. Hohe rechtliche Verpflichtungsgrade liegen dem zu Grunde (SGB VIII, Schulgesetz NW, BKSchG).	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Vereinbarungen analog § 8a SGB VIII. • Beratung der Lehrkräfte durch insoweit erfahrene Fachkräfte. • Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern als insoweit erfahrene Fachkraft f.d. Kinderschutz. • Fortbildungsangebote in diesem Bereich konzipieren und umsetzen. 	Kreis Städte und Gemeinden Schulen Schulaufsicht
Evaluation	Das Kooperationskonzept Schule und Jugendhilfe im Kreis Warendorf bedarf der kontinuierlichen Fortschreibung und Evaluation. Es soll sich zu einem Instrument der qualitativen Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung weiter entwickeln.	<ul style="list-style-type: none"> • Bildung von Zuständigkeiten und Strukturen mit dem Ziel der Fortschreibung des Konzeptes. • Entwicklung eines Evaluationskonzeptes zur Überprüfung der Wirkungskontrolle. • Qualitätsstandards setzen • Überprüfung der Kooperationsziele und deren Modifizierung 	Kreis Städte und Gemeinden Schulen Schulaufsicht

Kooperationsentwicklung	Die gelingende Kooperation von Schule und Jugendhilfe erfordert ein abgestimmtes Verfahren und die Kenntnis, bzw. Berücksichtigung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten. Insbesondere die Achtung der kommunalen Eigenständigkeits und die lokal spezifischen sozio – kulturellen Anforderungen.	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung des Konzeptes Schule und Jugendhilfe als Rahmenkonzept für den Kreis Warendorf. • Mitwirkung an der Fortschreibung der Kooperationsziele und fachlich – inhaltlichen Ausgestaltung. • Herstellung von Klarheit in den Rollen sowie den institutionellen und kommunalen Zuständigkeiten und Auftragslagen. 	Kreis Städte u. Gemeinden Schulaufsicht Schulen
-------------------------	--	---	---